

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
in der Ortsgemeinde Schwarzenborn
vom 10. Mai 2001

Der Ortsgemeinderat Schwarzenborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 09.05.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
(aufgrund des § 24 GemO und des Landesstraßengesetzes)

§ 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „500,-- €“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Schwarzenborn, den 10.05.2001

Ortsgemeinde
54533 Schwarzenborn


(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Schwarzenborn

(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Schwarzenborn
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 09.05.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.05.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 08.06.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 13.06.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

